



**53 - Gesundheitsamt**

53.5 Gesundheitsaufsicht/Infektionsschutz

Dienstgebäude Kreishaus

Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Ansprechpartner/in:

Herr Meyer Tel.: 04471/15-247

Herr Müller Tel.: 04471/15-287

## Anforderungen an einen Hygieneplan gemäß § 36 IfSG für Gemeinschaftseinrichtungen

### 1. Einleitung

**Seit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 01.01.2001 müssen gemäß § 36 Abs. 1 unter anderem auch Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, wie Schulen, Kindergärten etc., Hygienepläne erstellen.**

Ziel eines Hygieneplans ist es, die Mitarbeiter und betreuten Personen vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren. Ein Hygieneplan kann nicht allgemeingültig sein, sondern muss auf die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten im einzelnen angepasst und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. In einem Hygieneplan sollen auch die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften berücksichtigt werden.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich-funktionalen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. In Gemeinschaftseinrichtungen ist laut IfSG der Leiter der Einrichtung für die Sicherung der Hygiene verantwortlich. Er kann diese Aufgabe auch delegieren.

Es ist sinnvoll, jeweils einen/eine Mitarbeiter/In oder mehrere Personen (Hygiene-Team) als Hygieneverantwortliche zu benennen, der/die mit der Erstellung, der Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans beauftragt ist/sind. Zur Erstellung eines Hygieneplans sind folgende Daten und Maßnahmen notwendig:

- Ermittlung möglicher Infektionsrisiken (Ist-Analyse)
- Maßnahmen zur Risikominimierung (Soll-Analyse)
- Kontrollmaßnahmen (Überwachung auf Einhaltung der festgelegten Maßnahmen)
- Schulungsmaßnahmen

Eine Belehrung gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes muss zu Beginn der Beschäftigung und dann alle zwei Jahre durch den Dienstherrn oder z.B. durch den/die Hygienebeauftragte/n oder durch das Hygiene-Team erfolgen.

Die folgenden Hinweise sind nur als Hilfestellung gedacht und beschreiben, welche allgemeinen Maßnahmen aus infektionsprophylaktischer Sicht eingehalten werden müssen.

Den Ausführungen angelegt sind Tabellen, in denen beispielhaft die hygienerelevanten Bereiche zusammengestellt sind. Diese können mit den eigenen hausinternen Regeln ausgefüllt werden.

## 2. Hygienerrelevante Bereiche

### Ausstattung

Folgende hygienerrelevante Bereiche, die eine besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf hygienische Maßnahmen und die Ausstattung erfordern, müssen bei der Ist-Analyse berücksichtigt werden:

- Klassen-/Unterrichtsräume - unter anderem auf Schimmelpilzbefall achten
- Flure
- Sanitärräume - unter anderem auf Schimmelpilzbefall achten
- Erste-Hilfe-Raum
- Lehrküche - falls vorhanden
- Turnhalle
  - auf Sonderveranstaltungen achten, bei denen eine zweckentfremdete Nutzung (z. B. Kleintierzüchter, Tierschauen, Übernachtungslager) vorgesehen ist (Sonderveranstaltungen sollen vorher mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgesprochen werden).
- Schulschwimmbad - falls vorhanden
- Tierhaltung
- Essensausgabe, -zubereitung
- Spielgeräte
- Spielsand
- Putzmittelräume/Reinigungsutensilien
- Entsorgung - Abfall
- Spielsand

### Problematische Bereiche

Als hygienisch problematisch zu betrachten sind u.a.

- Kuschecken,
- Wickelbereich

### Schwimmbad

Für das eventuell vorhandene Schwimmbad gelten die entsprechenden Vorschriften (z.B. DIN 19643) und Gesetze (z. B. IfSG). Für die Duschen in der Turnhalle sowie im Schwimmbad gelten außerdem die Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung. Die aktuellen Gesetze und Vorschriften für die jeweiligen Bereiche können bei den Gesundheitsämtern erfragt werden.

## 3. Personenschutz bzw. Körperhygiene

**Bereiche, in denen der Personenschutz bzw. die Körperhygiene besonders wichtig sind:**

- Erste-Hilfe-Raum
- Lehrküche
- Schwimmbad

## 4. Händehygiene

### Händewaschen

Das Händewaschen ist zwingend erforderlich beim Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, nach Tierkontakt und insbesondere nach jedem **Toilettengang**. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen z. B. nach Kontakt mit Blut und Sekreten ist eine Händedesinfektion notwendig.

### Händedesinfektion

Ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel (in Absprache mit dem Gesundheitsamt) sollte unter Verschluss bereitgestellt sein (z. B. Erste-Hilfe-Schrank). Auf Verfallsdatum achten!

In der Küche ist ein Desinfektionsmittel (Präparat aus der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie) in einem Wandspender, der mit dem Arm zu bedienen ist, bereitzustellen. Es dürfen nur Fertiggebilde Verwendung finden. Auch für Flüssigseifen sollten Originalgebilde Verwendung finden.

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter, Sekreten anzuwenden. Danach muss eine zusätzliche Händedesinfektion durchgeführt werden.

## 5. Infektionsschutz

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten und/oder Ungezieferbefall (z. B. Läuse) oder beim Bekanntwerden einer übertragbaren Krankheit, sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, die im Hygieneplan festgelegt sein müssen. Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu informieren (Meldepflicht nach § 34 IfSG).

Zu beachten sind ferner die Empfehlungen des RKI für die Wiederzulassung an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (zu finden über Internet [www.rki.de](http://www.rki.de) oder können direkt an ihrem örtlichen Gesundheitsamt erfragt werden).

## 6. Lüftthygiene

Auf eine ausreichende Lüftung in den Gemeinschaftseinrichtungen in Form einer Stosslüftung in den Pausen ist zu achten. Hierbei verweisen wir auf den Leitfaden für die Innenraumlüftthygiene – Kommission des Umweltbundesamtes.

## 7. Tierhaltung

- Jedes Tier kann ein gesundheitliches und hygienisches Risiko darstellen.
- Die Tierhaltung muss artgerecht erfolgen, abhängig von geeigneten Räumlichkeiten und ggf. vorhandenen Außenbereichen.
- In jedem Fall sollte sie bei mangelnder Erfahrung mit dem zuständigen Veterinäramt abgesprochen sein.
- Die Eltern sollten informiert sein.
- Ein gezielter Reinigungsplan mit festgelegten Verantwortlichkeiten sollte erstellt werden.

## 8. Grundsätzliches zur Flächenreinigung

### Reinigung - was ist das?

Die Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In Schulgebäuden sollte keine trockene, sondern nur eine feuchte Staubentfernung durchgeführt werden, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt. Bei der Feuchtreinigung, auch der Fußböden, ist darauf zu achten, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet.

### Reinigungsplan

Für jede Einrichtung ist zusätzlich zu einem Hygieneplan noch ein Reinigungsplan zu erstellen, in dem die verwendeten Mittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten aufzuführen sind, die zur Reinigung und gegebenenfalls zur Desinfektion verwendet werden (siehe Beispiel eines Reinigungsplanes).

Der Reinigungsplan ist ein Bestandteil des Hygieneplans, der jeweils für die einzelnen Bereiche erstellt und dort ausgehängt werden muss. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen dokumentiert und regelmäßig überwacht wird.

In einem Reinigungsplan sind für die jeweiligen Bereiche Maßnahmen festzulegen **wo, wann, womit, wie und wer** reinigt.

## 9. Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche

Da das Reinigungsintervall für die einzelnen Bereiche in den Gemeinschaftseinrichtungen häufig von den Kommunen selbst festgelegt ist, werden hier nur Empfehlungen gegeben:

- Toilettenanlagen (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türen) sollen täglich gereinigt werden.
- Umkleide- und Duschräume sollen in Abhängigkeit von der Nutzung gereinigt werden.
- Fußböden von Klassen-/Fachräumen
- Falls Waschbecken in Klassenräumen installiert sind, sind diese mit Papierhandtüchern und Seifenspendern auszustatten und täglich zu reinigen.

## 10. Reinigungsplan

Für jede Einrichtung ist zusätzlich zu einem Hygieneplan noch ein Reinigungsplan zu erstellen, in dem die verwendeten Mittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten aufzuführen sind, die zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion verwendet werden.

Der Reinigungsplan ist ein Bestandteil des Hygieneplans, der jeweils für die einzelnen Bereiche erstellt und dort ausgehängt werden muss. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen dokumentiert und regelmäßig überwacht wird.

In einem Reinigungsplan sind für die jeweiligen Bereiche Maßnahmen festzulegen **wo, wann, womit, wie und wer** reinigt.

Wo textile Bodenbeläge vorhanden sind, sollen diesen mehrmals pro Woche abgesaugt und mindestens einmal jährlich feucht gereinigt werden (Sprüh- Extraktionsmethode)

Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Sie müssen daher sachgemäß arbeitstäglich aufbereitet werden, fall sie nicht zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind.

## 11. Umkleide- und Sanitärräume

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern und mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen. In den Mädchentoiletten sollte ein Spender für Monatsbinden vorhanden sein. Für laufende Einhaltung der Ordnung sollte gesorgt werden.

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten. Soweit Urinalanlagen ohne Wasserspülung vorhanden sind, ist besondere Sorgfalt auf die tägliche Nassreinigung, die Einhaltung des vorgeschriebenen Turnus der wöchentlichen Spezialreinigung und Nachfüllen der Sperflüssigkeit zu verwenden.

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen.

Bei der Kleiderablage ist ggf. der Gefahr der Übertragung von Läusen Rechnung zu tragen. Bei direktem Kontakt der Kleidungsstücke untereinander kann es zur Übertragung kommen.

## 12. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

### Versorgung von Bagatellwunden

Die Wunde ist vor dem Verband mit Leitungswasser zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

### Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut, Erbrochenem oder anderen Körperflüssigkeiten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Tuch grob zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend noch einmal zu desinfizieren.

### **Überprüfung des Erste Hilfe Inventars**

Geeignetes Erste-Hilfe Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „GUV Erste Hilfe 0.3“:

Großer Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13169

Kleiner Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13157

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel auszustatten. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen des Erste Hilfe Kastens sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Desinfektionsmittels zu überprüfen.

## **13. Lehrküche/Essensausgabe**

### **Allgemeine Anforderungen**

Personen, die an einer Infektionserkrankung gem. § 42 IfSG, an infizierten Wunden oder an Hauterkrankungen leiden, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden. Das Küchenpersonal ist gem. § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren und darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen.

### **Händedesinfektion**

Eine Händedesinfektion ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn,
- nach Pausen,
- nach jedem Toilettenbesuch,
- nach Schmutzarbeiten,
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren, wie z. B. rohes Fleisch, Geflügel

**Die Flächenreinigung und -desinfektion, die Lebensmittelhygiene und die Bekämpfung tierischer Schädlinge erfolgt nach lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Auftretende Fragen müssen mit dem Veterinäramt des Landkreises geklärt werden.**

## 14. Spielsachen und Spielgeräte

- Es ist darauf zu achten, dass Spielsachen leicht zu reinigen sind.
- Bei sichtbarer Verschmutzung muss eine sofortige Reinigung erfolgen.
- Textile Spielsachen sollen waschbar sein.

## 15. Spielsand

Für das Einrichten eines Sandspielplatzes ist auf Herkunft und Qualität des Sandes zu achten. Sand darf nicht durch Schadstoffe belastet sein. Bei Neubefüllung muss vom Lieferanten die Qualität des Spielsandes durch Zertifikat ausgewiesen werden.

Zur Pflege des Sandes sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden (Einzäunung).
- Sandkästen über Nacht bzw. Wochenende abdecken.
- Häufiges Harken zur Reinigung und Belüftung des Sandes.
- Tägliche visuelle Kontrolle auf organische (Tierexkrememente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigung (z. B. Glas). Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren.
- Mikrobiologische Untersuchungen des Spielsandes haben nur eine begrenzte Aussagekraft und können nicht als Basis für Empfehlungen zur Sandpflege herangezogen werden. Ein regelmäßiger Sandaustausch pro Spielplatzsaison scheint nicht unbedingt erforderlich.

### Händehygiene allgemein

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Hände waschen				
Hände desinfizieren				
Prophylaktische Händedesinfektion				
Hände pflegen				

### Toiletten

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
WC/Urinal				
Handwaschbecken/Türklinken				
Wandfliesen/Zwischenwände				
Fußböden				

### Umkleieräume und Sanitärräume

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Sitzbänke				
Spinde (innen)				
Duschen				
Handwaschbecken				
Fußböden Umkleiden				
Fußboden-Turnhalle				

### Reinigungsplan für einen Klassenraum/Fachraum

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Waschbecken				
Stühle Tische				
Fußboden				
Wände/Fenster/ Fensterbretter				
Schränke/Regale				
Heizkörper				
Beleuchtung				
Matratzen, Decken, Kissen, Kuschelecken				

### Erste-Hilfe-Raum

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Liege				
Oberflächen des Mobiliars				
Waschbecken				
Fußboden				